



# AMTSBLATT

---

## FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 12.06.2023

Jahrgang/Nummer LII/25

---

### Teil I

#### Bekanntmachungen des Landratsamtes

21-0143.20

#### Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie

Am Montag, den 26.06.2023, um 14:30 Uhr findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kitzingen eine Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie statt.

#### Tagesordnung:

1. Vorstellung einer möglichen Ausgestaltung des Jugendkreistages  
Vortrag von Beteiligten aus dem Landratsamt Würzburg – Information
2. Vorstellung der Übersicht „Präventionsprojekte“ sowie einzelner Präventionsprojekte im Landkreis  
Vortrag von Frau Anna-Lena Spirk, zuvor Fachstelle für Prävention im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz – Information
3. Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) nach § 13 SGB VIII  
Einrichtung an der Friedrich-Bernbeck-Schule, Staatliche Wirtschaftsschule Kitzingen

4. Jugendhilfeplanung  
Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter  
(Ganztagsförderungsgesetz – GaFIG)  
hier: Sachstand, Vorschlag Zusammensetzung Arbeitskreis und weitere Vorgehensweise
5. Haushalt der Jugendhilfe 2023  
Information zum aktuellen Sachstand – Information
6. Verschiedenes

Kitzingen, 09.06.2023

Tamara Bischof  
Landrätin

22-0305

### **Stellenausschreibung**

Der Landkreis Kitzingen sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für den Aufgabenbereich „**Unterhaltsvorschuss**“ im **Sachgebiet Jugend und Familie** einen Sachbearbeiter (m/w/d).

Es handelt sich um eine **unbefristete Vollzeitstelle**.

Eine Verteilung der Aufgaben auf zwei Teilzeitkräfte ist möglich, sofern eine tägliche Besetzung und ein reibungsloser Ablauf der Sachbearbeitung gewährleistet sind.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage

[www.kitzingen.de/stellenausschreibungen](http://www.kitzingen.de/stellenausschreibungen).

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal**

<https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis **spätestens 02.07.2023**.

Kitzingen, 13.06.2023

## Übungen der Bundeswehr

Im Zeitraum vom 19.06.2023 bis zum 20.06.2023 führen Einheiten der Bundeswehr Truppenübungen durch. Dabei wird auch der Landkreis Kitzingen im Raum Volkach, Järkendorf, Reupelsdorf und Schwarzach beansprucht. Wegen der niedrigen Anzahl der Teilnehmer ist nicht mit nennenswerten Belastungen zu rechnen.

Hinweise:

Wir legen der Bevölkerung, insbesondere Spaziergängern, Joggern und Geocachern nahe, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe und den Soldaten fernzuhalten! Wir bitten Jagd- ausübungsberechtigte generell um erhöhte Aufmerksamkeit, denn es ist nicht bekannt, wo sich die Truppe im Übungsgebiet zeitweise aufhalten wird. Außerdem weisen wir auf die Gefahren hin, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen. Wir bitten, jeden Fund umgehend der Polizeiinspektion Kitzingen zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen geahndet werden.

Zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart, Postfach 10 52 61, 70045 Stuttgart, für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Ost, Drosselbergstraße 2, 99097 Erfurt, für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte (Manöverbekanntmachung vom 04.12.2008).

Entschädigungsansprüche sollen umgehend geltend gemacht werden. Im Falle von Manöverschäden, die von NATO-Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht worden sind, sind sie spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der den Schaden verursachenden Übung schriftlich bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der o. g. Regulierungsstelle geltend zu machen (<http://www.behoerdenwegweiser.bayern.de/dokumente/aufgabenbeschreibung/10553265494>).

Kitzingen, 06.06.2023